

Bittschriften aus dem 18. Jahrhundert als Quelle für die Geschichte von Bildung und Ausbildung im kleinstädtischen Milieu

Das Beispiel Bruneck

Andreas Oberhofer

»Meistens beschreibt das Archiv die Menschen nicht vollständig; es reißt sie aus ihrem Alltagsleben und lässt sie zu ein paar Erklärungen oder mit-leiderregenden Leugnungen gerinnen, aufgespießt wie Schmetterlinge mit schlagenden Flügeln.«¹

Bittschriften waren über Jahrhunderte hinweg ein Mittel, Anliegen an die Regierenden heranzutragen. Die Quellengattung Bittschrift, Supplik bzw. Supplikation oder auch (mit einschränkender Bedeutung) Bettelbrief² hat in den vergangenen Jahrzehnten, vor allem aber im Nachhall einer Publikation von Cecilia Nubola und Andreas Würgler aus dem Jahr 2005,³ großes Interesse in der Geschichtsforschung gefunden. Bittschriften werden als wichtige Quellen für sozialhistorische Fragestellungen gewürdigt; darüber hinaus erkannte die Forschung die Bedeutung der Suppliken als Kommunikationskanal zwischen

1 Farge, Arlette: Der Geschmack des Archivs, aus dem Französischen von Jörn Etzold in Zusammenarbeit mit Alf Lüdtke, Göttingen: Wallstein Verlag 2011, S. 25.

2 Vgl. Bräuer, Helmut: »Persönliche Bittschriften als sozial- und mentalitätsgeschichtliche Quellen«, in: Gerhard Ammerer/Christian Rohr/Alfred Stefan Weiß (Hg.), Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Festschrift für Heinz Dopsch, Wien/München: Verlag für Geschichte und Politik/R. Oldenbourg Verlag 2001, S. 294–304, hier S. 295.

3 Nubola, Cecilia/Würgler, Andreas (Hg.): Bittschriften und Gravamina: Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert) (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 19), Berlin: Duncker & Humblot 2005.

Obrigkeiten und Untertanen, was diese als Einblick in die »Volksseele« interessant macht.⁴

Auch wenn Suppliken keine vollständigen Lebensläufe bieten und keine umfassenden, sondern lediglich »negative« Schilderungen enthalten, die sich in der Darstellung von »Belastungen, Schmerz und Nichthaben« manifestieren,⁵ sind sie doch Momentaufnahmen mit kürzeren oder längeren autobiografischen Erzählungen, die mit geringem Zeitabstand zur jeweils geschilderten Situation verschriftlicht wurden.⁶ Zweifelsohne verfolgten Bittschriften klare Zwecke und wandten zur Erreichung ihrer Ziele mehr oder weniger raffinierte Strategien an, sodass ihr Charakter als Ego-Dokumente diskutabel ist.⁷ Dennoch steht die Quelle nahe an der täglichen Realität, die in vielen Fällen der Alltag jener war, die sich wegen Armut, Krankheit oder anderen Unglücksfällen am Rand der Gesellschaft befanden und denen wenige Möglichkeiten blieben, sich Gehör zu verschaffen: »Doch wer immer sich sozial und kulturell noch ›unterhalb‹ dieser Armenbriefeschreiber befand, hat keine eigenen Zeugnisse hinterlassen. Unterhalb dieser Armenbriefe gibt es keine Überlieferungsschicht«, ⁸ stellt Thomas Sokoll in seiner Studie über Armenbriefe in England aus dem 18. und 19. Jahrhundert fest.

Wenn die Bittschriften somit in vielen Fällen prekär gestaltet und geschrieben sind, spiegeln gerade autografe Suppliken von Personen, die noch eher der Mündlichkeit nahestanden als der Kultur des geschriebenen Wortes, »erste tastende Gehversuche auf dem Feld der alphabetischen Artikulation«⁹ wider.

4 Vgl. etwa Schennach, Martin Paul: »Supplikationen«, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie* (16.–18. Jahrhundert), Wien/München: R. Oldenbourg Verlag 2004, S. 572–584, hier S. 581, <https://doi.org/10.7767/boehlau.9783205160199.572>

5 Vgl. H. Bräuer: *Bittschriften*, S. 301.

6 Vgl. Krajicek, Nadja: *Frauen in Notlagen. Suppliken an Maximilian I. als Selbstzeugnisse* (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 17), Wien: Böhlau Verlag 2018, S. 33, <https://doi.org/10.7767/9783205203179>

7 Vgl. Kirchner, Thomas: »Eine entscheidende Bitte? Die Bittschrift von Frauen als machtvolle Schrift«, in: Ines Soldwisch/Rüdiger Haude/Klaus Freitag (Hg.), *Schrift und Herrschaft: Facetten einer komplizierten Beziehung* (Historie 187), Bielefeld: transcript Verlag 2022, S. 175–203, hier S. 179, <https://doi.org/10.1515/9783839456262-007>

8 Sokoll, Thomas: »Selbstverständliche Armut. Armenbriefe in England 1750–1834«, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), Berlin: Akademie Verlag 1996, S. 227–271, hier S. 227, <https://doi.org/10.1524/9783050047997.227>

9 Ebd., S. 229.

Diese Schreiben sind in Hinblick auf ihre Materialität interessant, gehören sie doch nicht der großen Masse an kanzleiinternem Schriftgut in unseren Archiven an, sondern dem Einlauf von außen und zudem namentlich »von unten«.

Ein Bestand im Stadtarchiv von Bruneck in Südtirol umfasst mehr als 1500 Bittschriften aus der Zeit zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. Wünsche und Begehren von Bürger:innen und Inwohner:innen¹⁰ wurden somit über Jahrhunderte durch Suppliken an den Stadtrat und an die Amtsmänner des Bürgerspitals herangetragen. Die Reaktionen auf diese Bittschriften wurden sowohl in den Ratsprotokollen als auch in den Protokollen des Stadtsitals aufgeschrieben.

Im folgenden Aufriss werden Suppliken – nach einer Einordnung ihrer extrinsischen und intrinsischen Eigenschaften – zu ihrer Aussagekraft hinsichtlich der lokalen Bildungsgeschichte vor der Folie geschlechtsspezifischer (Aus-)Bildungsformen befragt, womit eine Möglichkeit der Auswertung gezeigt wird. Diese Untersuchung, inwiefern Bittschriften über die Bedeutung und konkrete Vermittlung von Bildung Auskunft geben, geschieht auf zwei Ebenen: Einerseits spricht bereits die Tatsache, dass eine Supplik überhaupt eingereicht wurde, für einen Zugang zu Schriftlichkeit, auch wenn die Bittstellenden selbst nicht schreiben konnten und auf Dritte angewiesen waren, die Schriftstücke verfassten und an die Obrigkeit weitergaben.

Auf einer zweiten Ebene wird ein Teilbestand der Brunecker Bittschriften thematisiert, in dem es konkret um Schul- und Berufsausbildung und dafür notwendige materielle Grundlagen geht. Derartige Suppliken dienen dem Zweck, durch obrigkeitliche Förderung Wege zum sozialen Aufstieg bzw. zur Festigung des sozialen Status leichter begehen zu können. Bittschriften, die Einblick in Bildungs- und Karrieremöglichkeiten von Bürgern und Inwohnern beiderlei Geschlechts geben, machen einen ansehnlichen Teil des Gesamtbestandes aus und beleuchten individuelle Haltungen gegenüber der Aus- und Weiterbildung, die ansonsten nur durch zufällig überlieferte Rechnungen über die Leistungen von Schullehrern und Handwerker:innen sowie Quitungen über deren Bezahlung dokumentiert sind, d.h. durch obrigkeitliches Schriftgut respektive Verwaltungsakten, die über persönliche Befindlichkeiten von Schüler:innen und Auszubildenden normalerweise keine Auskunft geben.

10 Als Inwohner:innen werden in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen der Stadt Bruneck Bewohner:innen bezeichnet, die nicht das Bürgerrecht besaßen.

Durch eine genauere Analyse der Bittschriften erschließen sich zudem mehrere Perspektiven auf Geschlechterrollen, konkret auf die Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern in der Interaktion mit der städtischen Verwaltung und Obrigkeit, aber ebenso auf die Entscheidung, wer Bittschriften einreicht, die bisweilen zwischen Männern und Frauen ausgehandelt wurde.

Schrift-Räume städtischer Kanzleien waren männlich dominiert, wer aber waren die Schreiberinnen (es gab sie), die auch für andere Frauen Bittschriften verfassten? Der Zugang von Frauen zu Schriftlichkeit thematisiert sich somit in zweierlei Form: zum einen durch den Schulbesuch, das Schreiben-Können und den Bildungsstand an sich, zum anderen durch das Herantreten an eine männlich dominierte Sphäre der Verwaltung aufgrund des Zwanges existenzieller Notwendigkeit oder aber aufgrund des Wunschs nach Förderung. Allein der Gestus des Einreichens einer Bittschrift setzt das Vorhandensein oder zumindest das Vorspiegeln von Unterwürfigkeit voraus, eine Rolle, in der gerade Frauen in der Frühen Neuzeit bevorzugt gesehen wurden.¹¹ Es ist wohl kein Zufall, dass der weitaus größte Teil der Brunecker Bittschriften von Frauen stammt. Dies mag daran liegen, dass Bittschriften weiblicher Ansuchender mehr Aussicht auf Erfolg hatten.¹² Andererseits ist aber davon auszugehen, dass Frauen – etwa beim Verlust des Ehepartners – eher von Armut bedroht waren als Männer. Witwen machen einen großen Teil der Frauen aus, die für sich selbst, für ihre Kinder oder andere Angehörige um Unterstützung ansuchten. Die Gründe für dieses Missverhältnis der Antragsteller:innen könnten aber erst nach einer eingehenderen Analyse des Bestandes genauer festgestellt werden.

Formale Aspekte

In formaler Hinsicht sind die im Brunecker Bestand überlieferten Bittschriften relativ homogen, was natürlich vor allem daran liegt, dass sie zum größten Teil aus einem eng abgesteckten Zeitraum, nämlich dem 18. Jahrhundert,

11 Vgl. T. Kirchner: *Bitte*, S. 177f.

12 Vgl. Baumann, Angelika: »Armut muß verächtlich bleiben ...«. Verwaltete Armut und Lebenssituation verarmter Unterschichten um 1800 in Bayern«, in: Richard van Dülmen (Hg.), *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, München: C.H. Beck 1983, S. 151–179, hier S. 158f.

stammen. Allerdings handelt es sich bei der Supplik um eine sehr traditionale und sich über Jahrhunderte hinweg kaum verändernde Quellengattung. Einige ältere Stücke, die dem Bestand einverleibt wurden, weichen in ihrer Form nicht wesentlich von den Exemplaren aus dem 18. Jahrhundert ab; dasselbe lässt sich für spätere Suppliken beobachten, deren Form das gesamte lange 19. Jahrhundert über im Wesentlichen dem bewährten Standard entsprach. Es handelt sich in den meisten Fällen um Folio-Doppelblätter, die auf der ersten von vier Seiten den Text aufweisen, auf der vierten Seite hingegen die Adressierung an Stadtrat, Stadtspital oder aber den Fürstbischof in Brixen als Stadtherrn; hier finden sich zudem Präsentations- und Erledigungsvermerke, die im Gegensatz zum Text der Bittschrift selbst zuverlässige Datierungen bieten (Abb. 1).¹³

Der Begriff »Supplik« kommt als Titel dieser Schriften selten explizit vor, häufiger sind das Verb »supplizieren« (vom lateinischen *supplicare*) sowie die Selbstbezeichnung »Supplicant« oder »Supplicantin« (beispielsweise in der Unterschrift) anzutreffen. Als Synonym für Supplik findet sich manchmal die Bezeichnung »Memoriale« oder in einem Stück von 1779 wird der Begriff »Gravamina« (richtig: Gravamen) verwendet, ein Blatt von 1780 ist als »Bitt-Zettel« charakterisiert, ein Schreiben von 1791 weist die offenbar gleichbedeutenden Begriffe »Bittschrift« und »Supplic« aus.¹⁴

Die Texte selbst sind mehr oder weniger ausführlich, auch hier zeigt sich eine auffallende Homogenität. Offensichtlich war es nicht angebracht, die Empfänger durch zu lange Schilderungen zu ermüden; viele Suppliken enthalten eine Entschuldigung dafür, dass die »hohen Herren« durch die Ansuchen »molestiert«, also belästigt, würden. Dennoch galt es, alle relevanten Informationen (Schilderung der Vorgeschichte und der gegenwärtigen

13 Bittschriften waren normalerweise nicht datiert, um die Adressaten nicht unter Druck zu setzen. Vgl. Kubiska-Scharl, Irene: »Von kaiserlichen Gnadengaben und untertänigsten Bitten. Das Supplikationswesen am Wiener Hof in der Mitte des 18. Jahrhunderts«, in: Franz M. Eybl (Hg.), Nebenschauplätze. Ränder und Übergänge in Geschichte und Kultur des Aufklärungsjahrhunderts (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 28), Bochum: Verlag Dr. Dieter Winkler 2014, S. 177–191, hier S. 187.

14 Zu den Begriffen vgl. N. Krajček: Suppliken, S. 19; M.P. Schennach: Supplikationen, S. 572f.; Würzler, Andreas: »Bitten und Begehren: Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung«, in: C. Nubola/A. Würzler: Bittschriften, S. 17–52, hier S. 19–28.

Situation, zielgerichtete Bitte um Entgegenkommen) in den Text einfließen zu lassen.

Einige Beispiele weisen eine äußerste Reduktion auf, was äußere Form und Inhalt betrifft. Exemplarisch sei eine Bittschrift der Luzia Stainerin¹⁵ zitiert: »1730 / Gelobt sey Jesus Khristus / Ann die boll etl gestrennge gestrenge boll beise gros ginstige gepietige herrn herrn herrn (etc. etc. etc.) / Die Luziea Stainerin piet umb ein Almuesen.«¹⁶ Diese Bittschrift zeichnet sich durch die Verwendung der dritten Person anstatt der ansonsten üblichen Ich-Form aus. Obwohl die Botschaft, die Bitte um Almosen, vermittelt wird, fehlen mehrere Textteile, die in der Regel in Suppliken enthalten sind: Auf eine *invocatio*, eine Anrufung Gottes, und die förmliche Anrede (*salutatio*) folgt normalerweise die Gunstbezeugung gegenüber dem Adressaten (*exordium*), eine Schilderung des Anliegens (*narratio*), die Formulierung der konkreten Bitte (*petitio*) samt Unterwürfigkeitserklärung, das Gebetsversprechen (*conclusio*) und die eigenhändige oder nicht eigenhändige Unterschrift samt Einordnung in den sozialen Kontext (Berufsbezeichnung, Nennung des Ehemannes) der Bittstellenden.¹⁷ Oft finden sich Stilmittel wie Doppelungen (z. B. »Anlangen und Bitten«, »Bitten und Supplicieren«, »Flehen und Erbitten« usw.). Die Titulaturen der Empfänger sind teilweise übertrieben, auch sie können Doppelungen wie »Hochwürden und Gnaden«, »Gestreg und Weisheit« aufweisen.

Zahlreiche Bittschriften im Brunecker Bestand sind nicht eigenhändig von den Bittstellenden verfasst. Schriftvergleiche legen nahe, dass man vor allem an die städtischen Schreiber und Sekretäre sowie die Gerichtsschreiber herangetreten ist, die im Verfassen von Texten geübt waren und die notwendigen Utensilien vorrätig hatten. Von den Suppliken aus der Zeit zwischen 1759 und 1761 stammen zahlreiche Stücke aus der Hand des damaligen Stadtschreibers Franz von Tschusy. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begegnet zunehmend der »Schulhalter« oder »Schullehrer«¹⁸ an der deutschen Schule

15 Familiennamen von Frauen wurden im deutschsprachigen Raum in der Frühen Neuzeit üblicherweise mit dem Suffix -in versehen. Eine modernisierte Form des Namens »Stainerin« wäre demnach »Stainer«; im vorliegenden Beitrag sind aber alle Namen buchstabengetreu aus den Quellen übernommen.

16 Stadtarchiv Bruneck (im Folgenden: StABk), Suppliken 1730, p. 25, erl. 1730 Dezember 22. Der mundartlich bedingte Wechsel der Zeichen b und w ist ein Charakteristikum bairischer Schriften in frühneuhochdeutscher Sprache.

17 Vgl. N. Krajicek: Suppliken, S. 35f.

18 Die Begriffe wurden synonym verwendet, da ein Lehrer ursprünglich nicht nur Vermittler von Wissen, sondern auch Betreiber einer Schule war. Im Wörterbuch der Gebrüder

als Schreiber. In einigen Fällen lässt sich feststellen, dass man schriftkundige Verwandte oder Freunde um das Verfassen von Bittschriften bat. Durch Ornamente wie angedeutete Initialen, Elongata-Schriften, aber auch durch den Schriftduktus und die Gestaltung des Schriftspiegels lassen sich viele Bittschriften aus dem Bestand zwar Schreiberhänden zuordnen, die dennoch anonym bleiben müssen. In einigen Fällen ist es aber möglich, Handschriften zu identifizieren, etwa wenn ein im Auftrag schreibender Schullehrer eines der Schriftstücke von seiner Hand mit »Anton Jakob Salcher[m.p.] Schullehrer allda«¹⁹ unterfertigte.

Die kursorische Durchsicht aller Bittschriften zeigt eine klare Tendenz zur Zunahme eigenhändigen Schreibens im Laufe des 18. Jahrhunderts. Darüber hinaus bestätigt sich der erwartbare Befund, dass eigenhändig schreibende Frauen in der Minderheit blieben. Überhaupt sind autografe Suppliken im untersuchten Bestand verhältnismäßig selten. Umso bemerkenswerter ist die Identifikation einer Schreiberin: Eine »Maurermeisterin« namens Gertraud Gasserin schrieb für andere Frauen Suppliken, was sie vermutlich gut konnte, da sie als Frau eines Maurermeisters oder vielleicht sogar als Handwerkerin diese Fertigkeit entweder für den eigenen Beruf oder die Verwaltung des Handwerks ihres Mannes benötigte.

Abgesehen von der Unterscheidung zwischen eigenhändigen und im Auftrag verfassten Bittschriften sind außerdem Stücke interessant, an denen mehrere Hände beteiligt waren. So ist zum Beispiel ein Dokument nachweisbar, bei dem die äußere Gestaltung nachgebessert wurde, d.h. es wurden nachträgliche Korrekturen und Ergänzungen eingefügt, um dem Schreiben ein »kanzleimäßiges« Aussehen zu geben, mit dem Ziel, ihm eher zum Erfolg zu verhelfen.²⁰

Grimm findet sich dementsprechend die Definition: »Schulhalter, m. der Schule hält, eine Schule hat [...]«. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB>

19 StABk, Suppliken 1790–1793, p. 6–7, dat. 1790 Februar 26, erl. am selben Tag. »m.p.« steht für »manu propria«, eigenhändig.

20 Vgl. StABk, Suppliken 1753, p. 168–169, erl. 1753 Dezember 22.

Der Gestus der Übergabe

Für die Frage nach der Materialität der Bittschrift ist der Akt des Einreichens von besonderem Interesse. Es war offenbar wichtig, dass eine Bittschrift als Dokument eingebracht wurde, damit ein Verwaltungsprozess in Gang kommen konnte. Selbst wenn sich Bittsteller:innen zum Stadtrat begaben und ihre Anliegen mündlich vorbrachten, wurden sie erst durch die Verschriftlichung zu »Fällen«, die einer »Erledigung« bedurften. Besonders für eine kleine Stadt wie Bruneck²¹ ist dieser Aspekt bemerkenswert, da man sich wohl kannte, d.h. die entscheidende Obrigkeit konnte eine Bittschrift mit einem Gesicht und vielleicht auch mit einer Lebensgeschichte in Beziehung setzen. Die Annahme, dass die Unmöglichkeit persönlichen Kontakts (etwa zum König oder Kaiser) erst zur Schriftlichkeit der Bittschrift oder Supplik gezwungen habe,²² trifft somit auf die Stadt Bruneck in der Frühen Neuzeit nicht zu; die Schriftform der Bittschrift war in jedem Fall notwendig. Nur sehr wenige Ausnahmen bestätigen diese Regel: Es gibt Hinweise auf ausschließlich mündliches Vortragen von Bitten, wie in einem Beispiel von 1729, in dem als Erledigung festgehalten wurde: »Weilen Maria Wiererin mindtlich umb ain h. Allmues(en) gebeth(en) [...]«. ²³

Eventuell ist davon auszugehen, dass im Fall der Stadt Bruneck die Bittschrift ein Vorsprechen der Person nicht ersetzte und an die Stelle von mündlicher Rede trat,²⁴ sondern dass beides, das Einreichen der Supplik und das Ritual »fußfälligen« Vorsprechens nebeneinander Usus waren. Darauf deutet etwa auch hin, dass hiesige Bittschriften – wie gezeigt – durchaus kurz und in Form und Inhalt mangelhaft sein konnten und trotzdem Gehör fanden, da die Empfänger die einbringende Person entweder zu genaueren Umständen des Anliegens befragen konnten, sie persönlich kannten oder aber über sie informiert waren. Für Letzteres spricht zudem die Verwendung von Vulgonamen in den städtischen Protokollen, wo Erledigungen von Bittschriften bei-

21 Die Zahl der Einwohner:innen von Bruneck lag im 18. Jahrhundert zwischen 1000 und 2000 Personen. Für 1812 sind 1337 Einwohner belegt: Vgl. Heiss, Hans: »Die fortschrittliche Kleinstadt: Bruneck 1800–1914«, in: Stefan Lechner (Hg.), *Der lange Weg in die Moderne. Geschichte der Stadt Bruneck 1800–2006*, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2006, S. 16–79, hier S. 30.

22 Vgl. N. Krajicek: *Suppliken*, S. 11.

23 StABk, *Suppliken 1728/29*, p. 19–20, Erledigung dat. 1729 September 23 durch den Ratsschreiber.

24 Vgl. T. Kirchner: *Bitte*, S. 179.

spielsweise die »Götschin«, die »Haußmanin«, die »junge Mahlerin« oder die alte Gerichtsdienerin als Einbringerinnen ausweisen. Als Barbara Primusßin um finanzielle Unterstützung bat, schrieb sie, dass ihr Mann ein »verschwen-derisches Leben« führe, was »laider allbekhandt« sei.²⁵ Als die Veith Staudacherischen Eheleute 1759 um eine Unterstützung für ihren Sohn ansuchten, verwiesen sie darauf, dass es den »g(ne)dig und gro(ß)g(onstiglich) gebietenden H(ernn) (etc.) ehe deme satsamb bekhandt sein« dürfte, dass der Sohn das Schuhmacherhandwerk erlerne.²⁶ In einem anderen Fall ist nur der – beileibe nicht seltene – Vorname der Bittstellerin angeführt: »Catharina bittet umb eine Beyhilff das sye leichter den Totfahl ihres Mans bezahlen mag.«²⁷ Diese Fälle bestätigen, dass die Empfänger die Einbringer:innen der Bittschriften kennen und zumindest teilweise über ihre sozioökonomische Situation informiert waren. Auf die Spitze getrieben wurde dieses Wissen um Bekanntsein durch das Weglassen der wichtigsten Information: Für die bereits vorgestellte Luzia Stainerin wurden im Lauf der Jahre dermaßen viele Bittschriften eingereicht, dass sich sogar welche finden, in denen ihr Name fehlt.²⁸

Hinweise, die indirekt über den Wahrheitsgehalt beschriebener Situationen und über die tatsächliche Bedürftigkeit der Ansuchenden Auskunft geben, sind die Erledigungen durch die Empfänger, d.h. die Anweisungen, ob einer Bittschrift eine Unterstützung folgte, ob die Bitte abgelehnt wurde (was selten vorkam) oder ob sie ein zweites oder gar drittes Mal eingereicht werden musste. Auch die Bittstellenden selbst gaben mitunter Auskunft über den Misserfolg eines Ansuchens: 1780 etwa klagte ein Supplikant, dass er drei Jahre vorher einen »Bittzettel« eingegeben, aber nichts erhalten habe: »So bitte ich unterdenig Sie wohlten mier diß Mahl zuhilff komen«.²⁹

Öfter findet sich der Hinweis, die Notwendigkeit einer Unterstützung sei noch detaillierter zu belegen und/oder zu bezeugen. Katharina Mayrin musste beispielsweise 1776 glaubhaft machen, in Bruneck geboren zu sein, um Anrecht auf eine Unterstützung zu haben.³⁰ Brunecker:in zu sein war die wichtigste Voraussetzung, um bei der Obrigkeit Gehör zu finden. Johannes Anpach, »ein

25 Vgl. StABk, Suppliken 1725/26, p. 129–131, erl. 1726 September 20.

26 Vgl. StABk, Suppliken 1757/58, p. 115–116, erl. 1759 September 20.

27 StABk, Ratsprotokolle 1756–1772, p. 74 (115), Sitzung des Stadtrates am 8. Juni 1759.

28 So z.B. StABk, Suppliken 1727, p. 161–162, erl. 1727 September 19 sowie ebd. p. 180–181, erl. 1727 Juni 6.

29 StABk, Suppliken 1780/81, p. 6–7, erl. 1780 Oktober 2.

30 Vgl. StABk, Suppliken 1776/77, p. 80–81, erl. 1776 Oktober 1.

alter Inboner«, formulierte bzw. ließ in einer Bittschrift formulieren: »Ich pin soboll ein Praunögger Khint, mein Vater ist Plärer Schmit alhie gebeßen«. ³¹

Zudem war das Aufrufen von Zeug:innen gängige Praxis: Maria Obermayrin gab an, seit Dreikönig am Fuß bzw. Bein zu leiden; »und ban man mier nit glauben bill so lasßen Sie den Pader schö[r]gen [berichten, Anm.] [...] und den Herrn Dockhter das Einnemben schultig pin und gar nicht zu Pezahllen hab«. ³²

Eine Genehmigung konnte unter Vorbehalt erfolgen. Dem »Grämppler« (Kleinhändler) Sebastian Planner etwa wurde 1776 Unterstützung nur »gögen vorleifigen Erlaag der Steuer und bösserer Auffiehrung der Eltern« ³³ zugesagt.

Was den Zeitpunkt des Einbringens einer Bittschrift anbelangt, gab es bekannte und anerkannte Richtlinien, die als soziales Wissen zirkulierten. ³⁴ Eine Supplik von 1758 gibt Einblick in die lokale Praxis:

»Zumahlen guethen Herkhommens, das von der loblichen Gemain Statt Brunegg mitlen denen daselbstig(en) des Allmosens würdigen Burgern und anderen Persohnen quatemalaerlich [vierteljährlich, Anm.] ein h. Allmosen auszufolgen gnedig(lich) und gro(s)go(nstig) verwilliget, und sodann das Benante denen Bedürfftigen gegeben wirdet [...].« ³⁵

Auffallend, aber nicht überraschend ist demnach eine Häufung von Bittschriften zu gewissen Terminen, etwa vor Weihnachten, als Bittsteller:innen die nahestehende Festzeit strategisch zu nutzen wussten. So wies die Drechslerwitwe Catharina Schöpferin darauf hin, »das die Feir Dag herr pey khomb und mier gar nichts zu Eßen haben und so gar nichts zu verdienen ist«. ³⁶ Luzia Oberhueberin brachte ihr Ansuchen noch zeitnaher ein als »Anlangen und Piden als ein arme Dischler Dochter das ich gar khein Holz auch khein Mahrung [sic] auf die Feir Dag [habe]«. ³⁷

Dass auch vor dem Brunecker Rathaus ein »ständiges Kommen und Gehehen« herrschte, wie es Gerd Schwerhoff für Köln im 18. Jahrhundert feststellt,

31 StABk, Suppliken 1759, p. 120–121, erl. 1759 März 13.

32 StABk, Suppliken 1754, p. 130–131, erl. 1754 März 8.

33 StABk, Suppliken 1776/77, p. 82–83, erl. 1776 Oktober 1.

34 Vgl. H. Bräuer: Bittschriften, S. 296.

35 StABk, Suppliken 1757/58, p. 36–38, erl. 1758 September 22.

36 StABk, Suppliken 1757, p. 23–24, erl. 1757 Dezember 16.

37 StABk, Suppliken 1752, p. 13–14, erl. 1752 Dezember 22.

wo mindestens 800 Suppliken im Jahr eingereicht wurden,³⁸ darf bezweifelt werden. Allerdings kann Bruneck bei der Zahl der protokollierten Bitten pro Ratssitzung mithalten, was wohl an der geringeren Zahl an Treffen des Stadtrates liegt: Wurden in Köln bei jeder Sitzung ungefähr fünf Bittschriften diskutiert, so scheinen im Brunecker Ratsprotokoll vom 30. Mai 1760 elf behandelte und erledigte Ansuchen in verschiedenen Anliegen sowie eine Liste mit 17 weiteren Personen als Empfänger:innen von Almosen auf.³⁹

An den Brunecker Bittschriften lässt sich feststellen, dass Bittstellende oft mehrere Anlaufstellen nutzten, um Erfolg zu haben. Die Suppliken wurden zuerst beim Stadtrat und danach beim Stadtspital eingereicht. Einmal im Jahr, am 25. April, gab es eine gemeinsame Sitzung des Stadtrates mit dem Amtmann des Spitals, bei der entschieden wurde, wem Almosen zugewiesen würden. Der Stadtrat hingegen traf sich – wie erwähnt – öfter, wobei aber nicht bei jeder Sitzung Bittschriften behandelt wurden.

Bisweilen finden sich Zeugnisse von »Umlaufbeschlüssen«, wie in einem Fall von 1780, als Joseph Planer und sein Sohn Anton um Unterstützung für eine Reise des Sohnes zur Kaufmannslehre ansuchten. Der Stadthauptmann gab sein schriftliches Placet, wies aber darauf hin, dass das Einverständnis des Stadtrates nötig sei. In der Folge wurden die Unterschriften der einzelnen Ratsmitglieder eingeholt, die jeweils eigenhändig auf dem Papier der Bittschrift ihren Namen notierten.⁴⁰

Neben den Suppliken nur einer Bittstellerin oder eines Bittstellers gibt es einige Stücke, die von mehreren Personen unterzeichnet sind. Derartige Dokumente wurden etwa im Namen mehrerer Frauen ausgestellt oder für Personen, die mehrmals im Jahr um Almosen ansuchten. Bei diesen Bittschriften ist anzunehmen, dass sie bisweilen auf eigene Faust des/der Schreibenden verfasst und in Abwesenheit der Bittstellenden eingebracht wurden, da es sich um eine regelmäßig wiederkehrende Routine handelte. Einige Stücke weisen eindeutig darauf hin, dass Bittstellende im Moment der Ausfertigung nicht anwesend waren; so wurden beispielsweise die regelmäßig in Erscheinung tretenden Kinder des Joseph Tinkhauser mit »N. et N. die Joseph Dinckhauseri-

38 Vgl. Schwerhoff, Gerd: »Öffentliche Räume und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Stadt: Eine Skizze am Beispiel der Reichsstadt Köln«, in: Rudolf Schlögl (Hg.), Interaktion und Herrschaft: Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz: UVK Verlag 2004, S. 113–136, hier S. 121.

39 Vgl. StABk, Ratsprotokolle 1756–1772, p. 91–101.

40 Vgl. StABk, Suppliken 1780/81, p. 8–10, erl. 1780 Mai 29.

sche Wayslen alhie«⁴¹ benannt. Offenbar war auch der Gerhab (Vormund) dieser Waisen nicht zugegen, da er sonst deren Vornamen hätte nennen können.

Schließlich sei noch auf Einzelfälle verwiesen, in denen man offenbar an den falschen Empfänger herangetreten war: Als im Jahr 1758 »die gesamte burger(lich)e Handels- und Gwerbsleith alhier« ansuchten, dass das Hausierwesen laut Stadtordnung verboten würde, wurden die »Supplicanten« angewiesen, bei der Obrigkeit, also beim Hofrat in Brixen, »Instanz zu machen«.⁴²

Bittschriften als Quellen zur Geschichte von Bildung und Ausbildung

Die Suppliken im Brunecker Bestand bewegen sich inhaltlich in unterschiedlichen Themenbereichen, die von der Bitte um eine Stelle, um ein Studienstipendium, um Aufnahme ins Spital, um Geld für Kleidung, Feuerholz, den Aufenthalt in einem Bad oder die Finanzierung einer Reise, um die Reduzierung oder den gänzlichen Erlass einer Zahlung bis zum Ansuchen um Almosen reichen. Grundlage für die folgende Auswertung bieten die 1500 Bittschriften aus der Zeit zwischen 1701 und 1800 aus dem Bestand im Stadtarchiv. Ein überwiegender Teil dieser Suppliken bezieht sich auf unmittelbare Armut, die in den meisten Fällen aus Arbeitslosigkeit oder -unfähigkeit resultierte, welche wiederum einer Krankheit, einem Unfall oder schlicht dem Alter geschuldet war.

Auch das Bedürfnis nach materieller Unterstützung für Ausbildung und Schulbesuch gab in nicht wenigen Fällen Anlass zum Verfassen von Bittschriften. Für angehende Studenten wurde um Stipendien und die Erstattung von Reisespesen angesucht, etwa von Ignatius Renner, einem Brunecker Säcklermeister, der 1775 für seinen in Innsbruck studierenden Sohn um eine Beihilfe zu Kost, Kleidung, Quartier und Wäsche bat. Der Sohn habe »ein guetes Talentum und eine große Freid« zum Studieren, weshalb sich die Investition sicher lohnen werde.⁴³ Diese Fälle – in den untersuchten Bittschriften betreffen 25 Stücke Studenten, die um Beihilfen für Kleidung, Reisen, Bücher und *tituli mensae* ansuchten – werden im Folgenden nicht näher untersucht, da sie eher in die Zuständigkeit des Fürstbischofs als in jene der Stadt fielen, ging es doch in erster Linie um die Ausbildung des Nachwuchses für geistliche Berufe.

41 StABk, Suppliken 1759, p. 165–166, erl. 1759 April 25.

42 Vgl. StABk, Ratsprotokolle 1756–1772, p. 66 (1758 Dezember 22).

43 Vgl. StABk, Suppliken 1771–1775, p. 52–53, erl. 1775 Juli 21.

Häufiger waren Bitten um die Bezahlung des Schulhalters bzw. Schullehrers, der für den Unterricht der Kinder in der »deutschen Schule« Gebühren von den Eltern einhob. In den untersuchten Suppliken beziehen sich 44 Stücke auf den Schulbesuch von Jungen, 13 auf den Schulbesuch von Mädchen sowie 13 auf den Schulbesuch von Kindern, deren Geschlecht nicht erwähnt ist. 1758 beispielsweise bestätigte der Schulhalter Anton Jakob Salcher, das Schulgeld für den Sohn des Peter Wilhelm Puechbinter erhalten zu haben. Der Vater hatte um Unterstützung angesucht, da es, wie es in der Bittschrift heißt, die Schuldigkeit der Eltern sei, »ihren Khindern die Gottes Forcht all möglichen einzuflessen, auch in die Schuell zu schickken das Lesen und Schreiben erlernen zu lassen«.⁴⁴ Die Schulbildung wurde somit als elterliche Pflicht gesehen. Waren zudem die Kinder selbst vom Schulbesuch begeistert, war dies umso besser für eine beginnende Bildungskarriere. Hannß Schiner zum Beispiel bat 1729 um Unterstützung. Seine zwei Töchter hatten das schulfähige Alter erreicht; es wäre an der Zeit, sie in die Schule zu schicken, wo sie etwas erlernen könnten, da »sye auch eine Freyd darzue hetten«.⁴⁵ Der Bäcker Michael Hörtmayr brachte 1755 eine Bittschrift ein, um seine Kinder weiter in die Schule gehen lassen zu können. Dem Schulhalter möchte das Schulgeld für ein weiteres Jahr bezahlt werden, »weil mein Söhndl Jacob daß Lösen und Schreiben erst ietzt fassen thete und darzue ein Freudt hatte«.⁴⁶ Aus diesen Schreiben geht hervor, dass es vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht noch keine festgelegte Dauer der Schulzeit gab. Vielmehr hing die Verlängerung des Schulbesuchs (abgesehen von den finanziellen Mitteln der Eltern) vom individuellen Fortschritt der Schüler:innen und der Begeisterung von Eltern und Kindern für das Lernen ab.

Offenbar spielte darüber hinaus die Sicht auf die Schule als Erziehungsanstalt eine Rolle. Bereits in den ersten weltlichen Tiroler Schulordnungen von 1586 und 1747 klingt an, dass Mädchen und Jungen in der Schule in den Kulturtechniken unterwiesen und damit zu frommen und »geschickte[n] Burger/ und Inwohner« herangezogen werden sollten. Außerdem sollten speziell ärmere Kinder durch den Erlass des Schulgeldes vom »Müßiggang« abgehalten werden.⁴⁷ Maria Koflerin aus Bruneck gab 1782 offenherzig an, dass sie ih-

44 StABk, Suppliken 1758, p. 12–13, erl. 1758 März 3.

45 StABk, Suppliken 1728/29, p. 250–251, erl. 1729 Dezember 16.

46 StABk, Suppliken 1755–1757, p. 11–13, erl. 1755 September 26.

47 Vgl. Augschöll, Annemarie: Schüler und Schulmeister im Spiegel der österreichischen und tirolischen Verordnungen, Innsbruck u.a.: StudienVerlag 2000, S. 77f.

re Kinder alle »gleichwohl etwas erlernen und nicht feyren zu lasßen«⁴⁸ gesinnt sei. Die Schule vermittelte nicht nur Kenntnisse wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch christliche Tugenden, worauf die bereits erwähnte Barbara Primusßin 1726 hinwies. Nachdem ihr Mann sich ihrer Meinung nach zu wenig um die Kinder (beispielsweise um ihre Kleidung) kümmerte, nahm sie deren Schulbesuch selbst in die Hand: »Damit aber sie [sic] Khinder khunfftiger Zeith ihr Stikhlein Brodt desto leichter gewinen khinen und mit-hin in christlicher Lehr und gueten Tugenten unterwisen wurden«, ließ sie den Nachwuchs in die deutsche Schule gehen und bat den Stadtrat um die Bezahlung des Schulgeldes.⁴⁹

Aus den Bittschriften, die den Schulbesuch betreffen, erfahren wir somit einiges über die Geschichte der Bildung in einer Zeit, die in dieser Hinsicht spärlich ausgeleuchtet ist. Es zeigen sich die Freiwilligkeit des Schulbesuchs und die Hoffnung der Eltern, ihren Kindern durch Bildung eine Verbesserung ihrer Lebenssituationen bzw. den Erhalt eines Lebensstandards garantieren zu können. Darüber hinaus erhält auch die Kenntnis über die Geschichte der Institution Schule neue Facetten.

In Bruneck gab es seit dem Spätmittelalter zwei Schulen, eine Lateinschule und eine sogenannte deutsche Schule, die für die Bildung der Stadtbevölkerung, d.h. von Bürgertum und Inwohnerschaft sorgten. Die Lateinschule stand unter der Kontrolle der Kirche, die Stadt stellte das Schulgebäude zur Verfügung.⁵⁰ Dem Schulmeister war ein Gehilfe, der »Jungmeister«, beigegeben. Beide arbeiteten im Auftrag der Pfarrei und hatten neben dem Schuldienst zusätzlich kirchliche Aufgaben, etwa den Chorgesang, zu erfüllen.⁵¹ Das Unterrichtsangebot aller Lateinschulen basierte auf den *septem artes* und lehnte sich an jenes in den Kloster-, Stifts- und Domschulen an. Um ihr Auskommen zu finden, verbanden die Schulmeister ihre Tätigkeit in den meisten Tiroler Lateinschulen mit der Mesner-, Chorregenten- und Organistenstelle.⁵²

In der deutschen Stadtschule hingegen wurden Schüler:innen im Lesen, Schreiben und – gegen zusätzliche Bezahlung – Rechnen unterrichtet. Die

48 StABk, Suppliken 1782/83, p. 63–65, erl. 1782 Oktober 1.

49 Vgl. StABk, Suppliken 1725/26, p. 129–131, erl. 1726 September 20.

50 Vgl. Tasser, Rudolf: »Die Schulstadt«, in: Stefan Lechner (Hg.), *Der lange Weg in die Moderne. Geschichte der Stadt Bruneck 1800–2006*, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2006, S. 365–393, hier S. 365f.

51 Vgl. StABk, Ratsprotokolle 1530–1535, Protokoll über Rat am »Mitich Uns(er) Frauen Liechtmess Abent 1531«, p. 14.

52 Vgl. A. Augschöll: *Schüler*, S. 41f., S. 63.

sogenannten deutschen Schreib- und Leseschulen entsprachen vor allem den in der Frühen Neuzeit gesteigerten Bildungsbedürfnissen des städtischen Handwerks und Handels. Die »deutschen Schulhalter«, die nicht von der Kirche, sondern von den Eltern der Schüler:innen bezahlt wurden, bekleideten in Bruneck abwechselnd mit den Kollegen der Lateinschule die Organisten- und Chorregentenstelle in der Liebfrauenkirche.⁵³

Auflistungen über die Zahlung von Schulgeld lassen vermuten, dass in den »deutschen« ähnlich wie in den Lateinschulen eine Art Kursprogramm angeboten wurde: Eltern konnten demnach ihre Kinder beliebig zu einem oder mehreren Bildungsangeboten (Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion) schicken.⁵⁴ Diese Feststellung deckt sich mit dem Befund in den Brunecker Bittschriften: Als beispielsweise Veit Staudacher ansuchte, dass für den Sohn Joseph weiterhin das Schuldgeld bezahlt würde, wurde der Supplik eine Quittung des Organisten und Schulhalters beigelegt, wonach »fir Joseph Staudacher [...] vor Teutsch lösen und schreiben lehren von quat(em)b(er) Crucis 1757 bis quat(em)b(er) Crucis 1758 inclusive 1 fl 52 xr«⁵⁵ bezahlt wurden. Rosina Frelichin, verwitwete Hörtmairin, hingegen legte in ihrer Bittschrift den Schwerpunkt auf nur ein Schulfach: »Habe mein gresseren Pueben mehrmahlen in die Schuell damit er in den angefangenen Raitten [Rechnen, Anm.] bösser fortkomme, und in solchen bösser sich ieben kenne, gehengelassen«,⁵⁶

Dass Schüler:innen zusätzlich zum Lesen und Schreiben im Rechnen unterrichtet werden sollten, wurde in den Bittschriften häufiger gesondert angeführt. Der erwähnte Sebastian Planner etwa bedankte sich 1776 für die Unterstützung und wies darauf hin, dass er seinen Sohn in der deutschen Schule »auch das Rechnen« erlernen lassen möchte.⁵⁷ Der Schlossermeister Joseph Millsteig suchte als Gerhab ebenfalls an, dass ein ihm anvertrauter Knabe »in allen besser geübet werden, auch das Rechen erlernen könnte«. ⁵⁸

Die Einführung der »Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k.k. Erbländen« vom 6. Dezember 1774 brachte in den Städten der Habsburgermonarchie die Einrichtung von

53 Vgl. R. Tasser: Schulstadt, S. 367.

54 Vgl. A. Augschöll: Schüler, S. 72.

55 StABk, Suppliken 1758, p. 20–22, erl. 1758 September 22; Quittung ebd. p. 23, o.D.

56 StABk, Suppliken 1758, p. 48–49, erl. 1758 Mai 19.

57 Vgl. StABk, Suppliken 1776/77, p. 82–83, erl. 1776 Oktober 1.

58 StABk, Suppliken 1776/77, p. 84–85, erl. 1776 Dezember 20.

Hauptschulen mit sich, in denen Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis zwölf Jahren Unterricht erhalten sollten. In Bruneck änderte sich durch diese staatlicherseits verordnete Reform nicht viel, da die Stadt auch in weltlichen Dingen dem Bischof von Brixen unterstand. 1786 bestellte Bischof Joseph I. von Spaur einen Lehrer für die erste Klasse (von zwei Klassen) der Normalschule, der im Stadtspital »auf dem Herrentisch« verköstigt wurde und 20 Gulden jährlichen Lohn aus der Schulkasse erhielt; um eine Wohnung musste er sich selbst kümmern.⁵⁹ Mehrere Bittschriften von Schulhaltern informieren über deren Lebensumstände sowohl in der Zeit vor als auch nach der »Allgemeinen Schulordnung«. Martin Hausmann etwa gab 1723 an, sich stets »unclagbahr« verhalten zu haben; beim großen Stadtbrand im selben Jahr aber sei sein weniger Besitz samt aller Kleidung verbrannt, zudem müsse er an einem anderen Ort unterkommen und Herbergzins entrichten, da das Schulhaus, in dem er mietfrei gewohnt hatte, stark beschädigt worden sei.⁶⁰ In einem anderen Schreiben beklagte er sich, dass die »Gelögenheit Schuell zu halten« zu »clain und eng [sei], das ich khaum etweliche Khinder sözen khann«, ⁶¹ was darauf hindeutet, dass er die Schüler:innen in seiner neuen Wohnung unterrichtete. 1804 suchte der Schulgehilfe Alois Bachlechner an, sein Gehalt, das er bis dahin in Naturalien bezogen hatte, in Geld zu bekommen – dies ein weiterer Hinweis auf die konkreten Lebensumstände von Schulhaltern, die sich offenbar ungeachtet des Übergangs des Schulwesens von der kirchlichen an die staatliche Autorität nach der Säkularisation kaum änderten.⁶² Obwohl ab 1774 eine fundierte Lehrerausbildung propagiert wurde und ein Mindesteinkommen festgelegt war, blieb der Beruf noch lange Zeit prekär, was sowohl die Ausbildung als auch die soziale und ökonomische Lage betraf.⁶³

Die Förderung von Mädchen und jungen Frauen

Die Auswertung der Brunecker Bittschriften bestätigt, dass Mädchen das ganze 18. Jahrhundert über Willen zur Bildung zeigten bzw. von den Eltern in die

59 Vgl. R. Tasser: Schulstadt, S. 369.

60 Vgl. StABk, Suppliken 1723/24, p. 22–23, erl. 1723 Dezember 17.

61 StABk, Suppliken 1723/24, p. 44–46, erl. 1724 Dezember 22.

62 Vgl. R. Tasser: Schulstadt, S. 370.

63 Vgl. A. Augschöll: Schüler, S. 15, S. 250–279.

deutsche Schule geschickt wurden. Ein Beispiel: Der Maurer Georg Rauchenpacher bedankte sich im Jahr 1755 dafür, dass seine Tochter zum deutschen Schulhalter in die Schule gehen könne.⁶⁴ Allerdings sei ihr Fortkommen in Lesen und Schreiben etwas langsam, weshalb er um die Bezahlung des Schulgeldes für ein weiteres Jahr ansuchte. Die fällige Gebühr sollte aber vermindert sein, da die Tochter »bißweillen nicht frequentieret«,⁶⁵ also offenbar nicht regelmäßig zur Schule ging. Aus einer anderen Supplik des Maurers geht hervor, dass er zwei seiner Kinder, ein Mädchen und einen Jungen, zur Schule gehen ließ, obwohl dies ein finanzieller Kraftakt für ihn war; der Stadtrat aber unterstützte seine Bildungsabsichten.⁶⁶ 1759 konnte Rauchenpacher vermelden, dass sein Sohn »aniezt sovill erlehret, was zu sein Notturfft er betürfftig sein möchte«, bat aber um weitere Unterstützung, »weillen das Mädll noch nicht allerding das Lösen und Schreiben erlehrent«.⁶⁷ Dieses Ansuchen wurde ebenfalls bewilligt.

Obwohl sich also deutlich zeigt, dass die deutschen Schreib- und Leseschulen bereits vor der »Allgemeinen Schulordnung« auch Mädchen offenstanden, nutzten weniger Mädchen als Jungen die Gelegenheit zum Schulbesuch; für die Schülerinnen kann zudem ein wesentlich kürzerer Schulbesuch nachvollzogen werden.⁶⁸ Gerade Kaufleute und Handwerker aber sahen seit dem ausgehenden Mittelalter die Notwendigkeit, dass die Ehefrauen in den Betrieben mithalfen, den Umgang mit Geld beherrschten und die Firmen bei einer Abwesenheit der Männer eigenverantwortlich führen konnten.⁶⁹

In der Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen galt textilen Fertigkeiten besonderes Augenmerk. Kenntnisse im Schneidern und Nähen wurden von Verwandten, Nachbarinnen oder Schneiderinnen und Näherinnen vermittelt.⁷⁰ In 38 Brunecker Bittschriften aus dem 18. Jahrhundert ist davon

64 Vgl. StABk, Suppliken 1755–1757, p. 27–29, erl. 1755 September 26.

65 Ebd.

66 Vgl. StABk, Suppliken 1758, p. 54–55, erl. 1758 Dezember 22.

67 Vgl. StABk, Suppliken 1757/58, p. 72–74, erl. 1759 September 20.

68 Vgl. A. Augschöll: Schüler, S. 146f.

69 Vgl. Grabmayer, Johannes: »Lebenswelten von bürgerlichen Frauen in der spätmittelalterlichen Stadt«, in: Günther Hödl/Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll (Hg.), Frauen in der Stadt (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 18), Linz: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung 2003, S. 13–135, hier S. 21; Wunder, Heide, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München: C.H. Beck 1992, S. 124.

70 Vgl. J. Grabmayer: Lebenswelten, S. 22.

die Rede, dass Mädchen im Nähen oder Stricken unterwiesen werden sollten, wobei immer wieder genannte Näherinnen (»Naterinnen«) diese Ausbildung übernahmen, die gegen Bezahlung ihre Kenntnisse weitergaben. Auch in diesen Fällen zeigten sich die Stadtväter kooperativ. Maria, verwitwete Stiegenmillerin in Bruneck, suchte 1777 um Unterstützung an, da ihr Sohn Michael Mayr noch zu wenig im Lesen und Schreiben unterrichtet sei, die 14-jährige Tochter Maria aber das Nähen erlernen wolle.⁷¹ Der Sohn wurde folglich zum »geist(lichen) H(ernn) Unger«, die Tochter zur »tugentsamen« Ursula Valtinerin geschickt. Dem Buben wurde für ein halbes Jahr, dem Mädchen für ein Vierteljahr das Schul- bzw. Lehrgeld bezahlt.⁷²

Der Maurer knecht Martin Creuzer suchte ebenfalls um Unterstützung für die Tochter an, die bei der »Tischler Cathl« das Nähen erlernte. Der Stadtrat genehmigte die Bezahlung des Lehrgeldes, worauf die Näherin eine Quittung für die erhaltene Zahlung ausstellte und diese mit »Catharina Aichnerin gebohrne Verlahnerin Natterin alda«⁷³ unterschrieb.

Die erwähnte Luzia Oberhueberin, eine »mit der Handt Gottes getroffene und dardurch genzlich erarbnet [verarmt, Anm.] wordene Supplicantin«, ⁷⁴ bat 1754 um Unterstützung, damit ihr Tag und Nacht dienendes »Bäßl« Anna Oberhueberin »die Strickherei« erlernen könne. Die Bitte wurde erhört: »Daß Mädl soll das Strickchen bei der Jungen Mahlerin lehrnen, es wirdt schon bezahlt werden.«⁷⁵

Für Eltern, die ihre Töchter das Nähen oder Stricken lernen ließen, galten diese Fähigkeiten weniger als Ersatz denn vielmehr als Ergänzung zum Schulbesuch. Maria Schinerin etwa schilderte als »arme Weibs Persohn«, dass ihre Tochter »mit Lesen und Schreiben, auch Strikhen wohl befasst« sei und jetzt die »Naterei« erlernen sollte.⁷⁶ Die »Winkhlerische« Witwe Maria suchte um

71 Vgl. StABk, Suppliken 1776/77, p. 104–105, erl. 1777 September 19.

72 Vgl. ebd.

73 StABk, Suppliken 1758, p. 6–7, erl. 1758 Dezember 22. Quittung ebd. p. 3, dat. 1758 Dezember 29.

74 In einer Supplik findet sich der Hinweis, dass sie »in meinen kindlichen Tagen durch den Schlagfluss also zuegerichtet, daß ich keineswegs in Stand, daß noth türfftige Stickhl Brodt mit der Handt Arbeith zu gewinnen«. StABk, Suppliken 1744, p. 88–89, erl. 1744 Dezember 18.

75 StABk, Suppliken 1754, p. 83–85, erl. 1754 März 8.

76 Vgl. StABk, Suppliken 1752, p. 21–24, erl. 1752 Dezember 22.

Unterstützung an, da ihre Tochter Maria alt genug sei, um »nach vollbrachten Schuell-Gehen auch ein wenig die Naterey ihr zu erlernen«. ⁷⁷

Die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten dienten nicht nur der späteren Erfüllung ehelicher Pflichten, sondern boten darüber hinaus die Möglichkeit beruflicher Weiterentwicklung: Katharina Mayrin suchte um Unterstützung für das Nähenlernen an, »um damit ich desto leichter in einen Denst [sic] unterkommen und mir das Stückl Brod verdienen könne«. ⁷⁸ Sie wies darauf hin, dass ihre Eltern Wirtsleute in Bruneck gewesen waren, bereits verstorben waren und ihr kein Erbe hinterlassen hatten, und wusste wohl, dass ihre Supplik mit dieser Begründung eher Gehör finden würde.

Unterstützungsgelder entnahm der Stadtrat in diesen Fällen häufig einer Stiftung, die ein für die Zwecke der Armenhilfe willkommener Entnahmetopf gewesen zu sein scheint. Sie ging auf ein Legat der Ursula Wenzl, geborene Kemter, aus dem Jahr 1636 zurück. Die Wohltäterin hatte dem Stadtrat eine auf 2000 Gulden lautende Obligation übergeben, die unter anderem »jährlich den armen Handwerksleuten, und armen Kindern zur Erlernung eines Handwerks« ⁷⁹ zur Verfügung stehen sollte. In Bruneck wusste man offenbar um die Möglichkeit, um Beihilfen anzusuchen. Der Maler Jörg Steeger etwa schrieb 1729 in einer Bittschrift bzw. ließ schreiben: »All die weillen man hat zu öffteren auf den Statt Raths Behausung gemelt ist worden es sey ein gwis es Gelt verhanden die Khinder etwas zu lehrnen lasen.« ⁸⁰ Er äußerte seinen Wunsch, eine Tochter »zway Quatember zu der Naterin gehen« zu lassen, und es wurden ihm zwei »Quatembergelter« aus dem »Werzischen Legatgelt«, einer zweiten städtischen Stiftung, zugesagt. ⁸¹

Wurden Mädchen nicht zu Näherinnen in der Stadt geschickt, sondern für eine Wanderschaft ausgestattet, so passierte dies in der Regel nicht zum Erlernen von Handwerksberufen, sondern um als Hausmädchen Dienststellen anzutreten, die durchaus weit weg von Zuhause sein konnten. Hierin zeigt sich eine klare Trennung der Geschlechterrollen. Im untersuchten Bestand finden sich zwölf Bittschriften, die sich auf die Ausstattung für ein Dienstverhältnis,

77 StABk, Suppliken 1734/35, p. 4–5, erl. 1735 Juni 3.

78 StABk, Suppliken 1776/77, p. 80–81, 1776 Oktober 1.

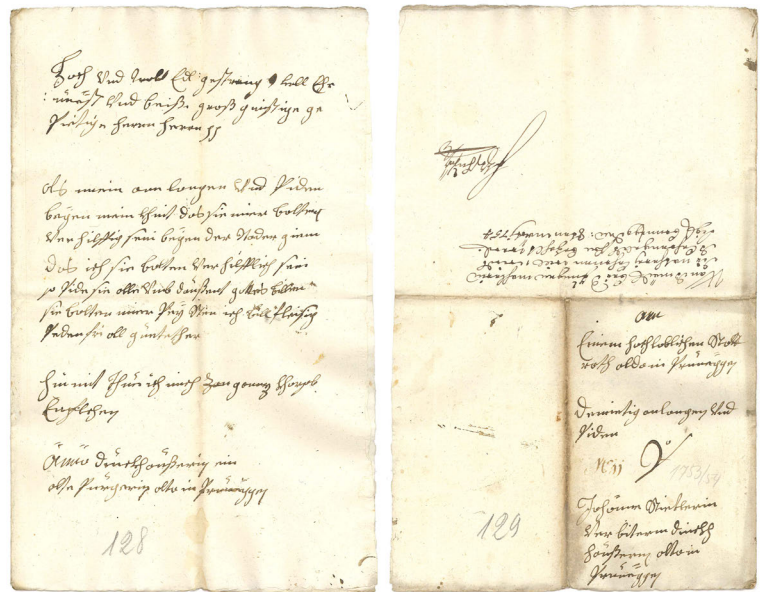
79 Zitiert nach Stemberger, Hubert (Bearb.): J.N. Tinkhauser's Brunecker Chronik 1834. »Geschichtliche Nachrichten von der k.k. Kreisstadt Bruneck und derselben Umgebung«. Mit 147 Faksimile-Farbdrucken nach den Vorlagen des Verfassers, Bozen: Verlagsanstalt Athesia 1981, S. 129.

80 StABk, Suppliken 1728/29, p. 25–26, erl. 1729 September 23.

81 Vgl. ebd.

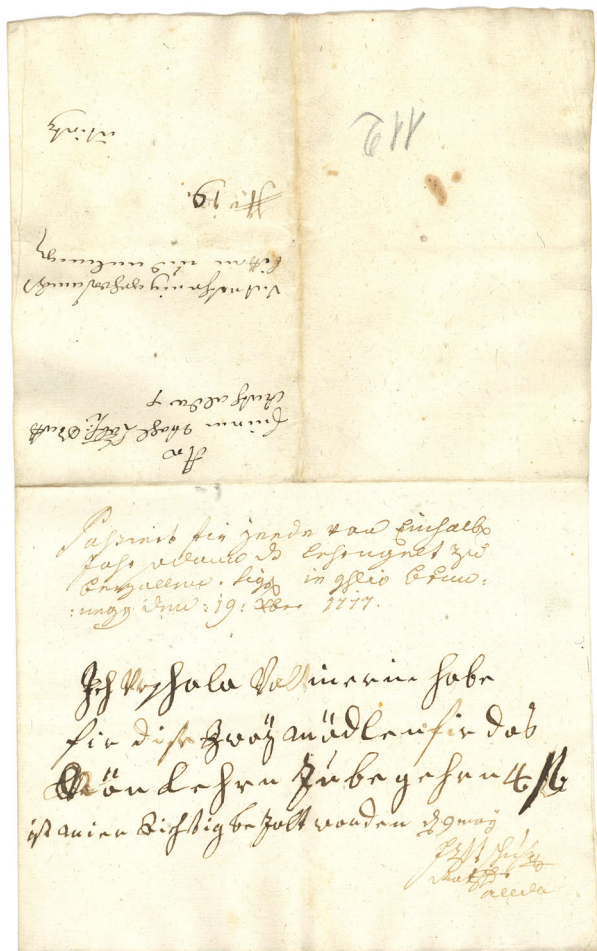
die Reise an den Dienstort oder aber auch die nicht näher beschriebene Lehre eines Mädchens beziehen.

Abb. 1: Ansuchen der Anna Dinckhauserin um Unterstützung für ihre Tochter, damit diese zu »der Nader giem [sic]« könne (Vorder- und Rückseite). Das Schreiben ist vielleicht eigenhändig.⁸² Foto: Stadtarchiv Bruneck



82 StABk, Suppliken 1754, p. 128–129, erl. 1754 März 8.

Abb. 2: Quittung der Ursula Valtinerin über den Erhalt von vier Gulden für das »Nän Lehrn« zweier Mädchen, der Töchter von Maria Treyerin und Anna Jaufenthallerin, auf der Rückseite von deren Bittschrift.⁸³ Foto: Stadtarchiv Bruneck



83 StABk, Suppliken 1776/77, p. 111–112, erl. 1777 Dezember 19.

Die Förderung männlicher Jugendlicher

Bittschriften an den Stadtrat konnten finanzielle Mittel gewährleisten, um Lehrlinge und Gesellen für die Fortführung ihrer Ausbildung auszustatten. So suchte Georg Pertinger 1710 um Geld für Kleidung und »Zörung« für seinen Sohn an und betonte, dass die Handwerksausbildung auf den absolvierten Schulbesuch folgen sollte: »Gleich vor 3 Teg haben meinen Sohn Geörg, so in Lesen, Sch(rei)ben und Raiten wol unterricht(et), [...] das Kirschner Handtwerch zu erlernen [in] Glait Gottes hinunter geschickht.«⁸⁴ Der Hinweis auf die Literalisierung gleich im ersten Satz der *narratio* deutet darauf hin, dass Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen eine Voraussetzung für eine Lehre waren bzw. sein konnten. Andererseits kommt in dieser Formulierung Stolz der Eltern zum Ausdruck, dem Sohn den Schulbesuch ermöglicht zu haben, obwohl sie sich dessen nötige Ausstattung nicht leisten konnten.

Maria, »Pergmaisterische arme Wittib«, musste 1752 33 Gulden bezahlen, damit ihr Sohn Joseph das Radmacherhandwerk erlernen konnte.⁸⁵ Als er 1753 frei- und lediggesprochen werden sollte, wurde eine weitere Zahlung fällig.⁸⁶ Peter Primus, Schuhmachermeister in Bruneck, ließ seinen Sohn Felix die »Mallerei Khunsst« erlernen, »warzue er eine sondere Freid und Naigung spür(e)n lasset«.⁸⁷ Der Vater war aber durch den Stadtbrand 1723 und den folgenden Wiederaufbau in einen Notstand geraten, wodurch er das Lehrgeld nicht weiter bezahlen konnte. Aus der Ursula Wenzl'schen Stiftung wurden ihm drei Gulden zugesprochen.⁸⁸ In einer weiteren Bittschrift wiederholte Primus die Begeisterung des Sohnes für den angestrebten Beruf: »[...] hat er zu Erlehnung der Mallerey eine solche Freid und Begirhde erzeiget, das ich ine solche Khunsst habe wirckhlichen erlehren lassen.«⁸⁹ Im selben Dokument ist die Rede davon, dass der Sohn in Kürze ledig gesprochen werde und es notwendig sei, ihm mit Kleidung und weiterem Lehrgeld auszuhelfen. Wieder wurden drei Gulden aus der Stiftung der Ursula Wenzl bewilligt.⁹⁰

84 StABk, Suppliken 1710, p. 20–21, erl. 1710 März 14.

85 Vgl. StABk, Suppliken 1752, p. 86–89, erl. 1752 Februar 28. In die Bittschrift ist ein Kostenvoranschlag des Hofraders (Radmacher am fürstbischöflichen Hof) zu Brixen Johann Sagmeister eingeklebt.

86 Vgl. StABk, Suppliken 1753, p. 168–169, erl. 1753 Dezember 22.

87 StABk, Suppliken 1725/26, p. 116–118, erl. 1726 Jänner 2.

88 Vgl. ebd.

89 StABk, Suppliken 1728/29, p. 51–54, erl. 1729 März 11.

90 Vgl. ebd.

Die Brunecker Suppliken vermitteln, dass die Eltern in vielen Fällen grundlegende Dinge für die Ausbildung ihrer Söhne zu Handwerkern nicht finanzieren konnten. Insgesamt spielen 90 der untersuchten 1500 Bittschriften auf die Lehre männlicher Jugendlicher, deren Fortsetzung oder Abschluss sowie auf den Bedarf an Reisespesen oder geeigneter Kleidung an. Die Witwe Anna Öhlackhererin schrieb bzw. ließ schreiben, dass sie für ihr »Söhdl Franz zu Erlernung des Huetmacher Handtwerchs« bereits einen Beitrag zum Lehrgehalt erhalten habe.⁹¹ Ein möglicher Lehrmeister in Brixen sei bereits angefragt, Franz sollte nun vorstellig werden.

»Weilen aber der Bue mit einer schlechten Begwändtung vorgesechen, das ich mich nit erkheckhe mich mit ihme zu den Maister zu verfigen. Es were zwar von meinen verstorbnen Mann see(ligen) ein Rockh verhanden. Allein bin ich demietilige Supplicantin dergestalten erarmbt, das ich sollichen Rockh ihme meinen Söhdl anmachen zu lassen, noch minder mit was anders beizuspringen genzlichen nit vermag.«⁹²

Die Witwe bat um die Bezahlung des Schneiderlohns, um den Rock anpassen zu lassen. Zudem wollte sie ein paar Schuhe machen und dem Sohn einige Mahlzeiten für den Weg nach Brixen zukommen lassen. Die Supplik hatte Erfolg, der Stadtrat genehmigte die Zahlung.⁹³

Ebenso suchten die Johann Hoferischen Eheleute, deren Sohn bei einem Weißgerber in Zwettl in der Lehre stand, um einen Beitrag an. Auch hier fehlte es offenbar an Kleidung und die Eltern machten auf ihre Notlage aufmerksam, dass sie nämlich von ihrem Handwerk kaum leben konnten.⁹⁴

Catharina Obermairin schrieb bzw. ließ schreiben, dass ihr Sohn Joseph zum Erlernen des Schneiderhandwerks nach Rom gezogen und von dort »ganz zerrissen« zurückgekommen sei. Da sie kein Geld habe, um Kleidung und Wegzehrung für eine neuerliche Reise »in die Frembd« zu bezahlen, bat sie um Unterstützung.⁹⁵ Der Kupferschmied Joseph Planer suchte 1774 um Unterstützung für seinen Sohn Ignaz an, der in Wien freigesprochen werden sollte. Dafür benötige er Geld, um »in das Gsölln Mitl« aufgenommen zu werden, aber auch um Verpflegung und »s.v. Strimpf, Schuech und Hemmater zu

91 Vgl. StABk, Suppliken 1754, p. 77–79, erl. 1754 September 20.

92 Ebd.

93 Vgl. ebd.

94 Vgl. StABk, Suppliken 1757/58, p. 27–29, erl. 1758 September 22.

95 Vgl. StABk, Suppliken 1723/24, p. 58–59, erl. 1724 Dezember 22.

kauffen«. ⁹⁶ »Kasparl«, der Sohn der Rosina Tauberin, kam aus »Welschland« nach Hause und wurde nach Wien geschickt, um dort die »Kaufmanschaft« zu lernen. Dafür müsse er »gut gewandet werden«, hinzu kämen die Kosten für Reise und Wegzehrung. ⁹⁷ Bemerkenswert ist hier, dass eine nicht verwitwete Frau die Supplik einbrachte, worin ein Hinweis zu sehen sein kann, dass man sich von der Bittschrift einer Mutter eher Erfolg versprach als von jener des Vaters.

Auffallend ist in allen genannten Fällen, dass die Auszubildenden nicht selbst Bittschriften verfassten, sondern dass diese von ihren Eltern eingereicht wurden – was sich wohl damit erklären lässt, dass die Betroffenen noch minderjährig waren. Die Witwe Maria Pleißmayrin etwa gab in einer Supplik an, dass ihr zwölfjähriger Sohn gerne das Schneiderhandwerk erlernen würde. Da er aber »all zu jung seie«, sollte er zunächst »das lösen und schreiben noch bösser lehrn«. ⁹⁸ Es gibt aber auch hier Ausnahmen: Franz Forräm, Lehrling des Schusterhandwerks in Bruneck, bedankte sich 1758 für empfangene Aushilfen. Da er sich auf Wanderschaft begeben wollte, bat er um eine weitere Beihilfe für die Anschaffung von »Hantwerchszeug« und Kleidung. ⁹⁹ Fallweise wurden Bittschriften von Eltern und Kindern gemeinsam eingebracht, wie das oben genannte Beispiel von Vater und Sohn Joseph und Anton Planer zeigt.

Erwähnt sei noch, dass eine finanzielle Unterstützung von Auszubildenden nicht nur auf das Lernen eines Brotberufes abzielen musste. Der »arme Chorschueler« Florian Beykhürcher zum Beispiel suchte während seiner Schulzeit in der Lateinschule um Hilfe an, da er von seinem Vetter im Orgelspielen (»Orglschlagen«) und vom Jungmeister im Geigenspiel unterrichtet wurde. Aus der Stiftung der Ursula Wenzl erhielt er zwei Gulden bewilligt. ¹⁰⁰ Von Chorschülern (ihrer Aufnahme und Ausstattung oder dem Erlernen eines Instruments) ist in zwölf der untersuchten Bittschriften die Rede, es handelte sich hierbei um eine ehrenvolle Position, die bewusst hervorgehoben wurde und offenbar als besonders förderungswürdig galt. ¹⁰¹

96 Vgl. StABk, Suppliken 1771–1775, p. 24–25, erl. 1774 Juni 3.

97 Vgl. StABk, Suppliken 1784/85, p. 155–157, erl. 1785 Juni 12.

98 Vgl. StABk, Suppliken 1728/29, p. 103–106, erl. 1728 Dezember 17.

99 Vgl. StABk, Suppliken 1758, p. 39–42, erl. 1758 März 3.

100 Vgl. StABk, Suppliken 1734, p. 64–66, erl. 1734 Dezember 17.

101 Vgl. A. Augschöll: Schüler, S. 25f., S. 51–55.

Armut

Auch wenn sich die Suppliken im Brunecker Bestand inhaltlich in unterschiedlichen Themenbereichen bewegen, überwiegen die Bitten um finanzielle Unterstützung bei Weitem; es ging also in den meisten Fällen um die Abdeckung der wichtigsten Lebensbedürfnisse.

Generell ist in den Brunecker Quellen aus dem 18. Jahrhundert immer wieder die Rede von schlechten Zeiten, von der Unmöglichkeit, Arbeit zu finden und Geld zu verdienen, zudem soll das Leben sehr teuer gewesen sein. Die Unzufriedenheit mit der Situation ist nicht zuletzt durch einen Stadtbrand im Jahr 1723 zu erklären, bei dem zahlreiche Häuser in Mitleidenschaft gezogen und Einwohner:innen durch Reparaturen und Wiederaufbau in den Ruin getrieben wurden. Inwiefern allerdings der so oft wiederkehrende Hinweis auf große Not und teure Zeiten als Strategie einzuschätzen ist, ist schwer zu sagen. In mehreren Bittschriften ist die Rede davon, dass die Armut »stadtkündig« sei.¹⁰² Der Befund, dass die meisten der im Stadtarchiv erhaltenen Suppliken aus dem 18. Jahrhundert stammen, könnte tatsächlich damit zusammenhängen, dass in dieser Zeit viele Menschen Not litten. Werfen wir deshalb noch einen kurzen Blick auf die wirtschaftliche Situation Tirols im 18. Jahrhundert.

Es ist auf der Basis bisheriger Forschungen kaum möglich, generelle Aussagen über das Ausmaß von Armut im frühneuzeitlichen Tirol zu treffen. Sicher ist, dass das Land hoch verschuldet war. Georg Mühlberger stellt zudem fest, dass sich zu den Folgen des Dreißigjährigen Krieges schrumpfende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in fast allen Bereichen der Wirtschaft, im Handel, im Transportwesen, im Gastgewerbe, im Handwerk und ebenso in der Landwirtschaft gesellt haben.¹⁰³ Mit dem Verfall des Bergbaus schritt die Verarmung Tirols weiter voran. Die Gruppe der nebenerwerbsabhängigen Kleinhäusler:innen, Kleinbauern und sonstigen Gewerbetreibenden wuchs erheblich an. Tirol musste immer wieder bedeutende finanzielle Beiträge für die Türkenkriege leisten, für welche eigene Türkensteuern eingeführt wurden.

102 So z.B. in der Bittschrift von Elisabetha Kofler: »Ein solches [der große Notstand und die Teuerung, Anm.] ist sonders Erzehlen ehedeme stattkindig«. StABk, Suppliken 1759, p. 174–176, erl. 1759 April 25.

103 Vgl. Mühlberger, Georg: »Absolutismus und Freiheitskämpfe (1665–1814)«, in: Josef Fontana/Peter Haider/Walter Leitner et al. (Hg.), Geschichte des Landes Tirol, Band 2, Bozen u.a.: Verlagsanstalt Athesia/Tyrolia-Verlag 1986, S. 289–579, hier S. 339.

Kriege wirkten sich nicht nur auf Abgaben und auf die Pflicht zur Einquartierung aus, sondern brachten darüber hinaus eine weitere Verteuerung von Lebensmitteln, vor allem des Getreides, mit sich. Mehrere klimatische Extremereignisse (»Kältewinter«), die zu Ernteaussfällen und verminderten Erträgen der Landwirtschaft führten, kamen erschwerend hinzu. Vor allem die städtischen Unterschichten litten unter dem stetigen Anstieg der Preise für Nahrungsmittel, da ihre Löhne nicht in gleicher Weise wuchsen.

Es lässt sich also doch vermuten, dass die in den Bittschriften oft wiederkehrenden Klagen über schlechte Zeiten, Armut und fehlende Verdienstmöglichkeiten mehr als nur eine Strategie waren, um bei Ansuchen um Hilfe Aussicht auf Erfolg zu haben. Insofern scheint es plausibel, dass das für Schul- und Ausbildung notwendige Geld in vielen Fällen schlicht nicht vorhanden war, wie es eine Bittstellerin, die bereits erwähnte Witwe Maria Pleißmayrin, auf den Punkt brachte: »weilen ich aber wöder zu Löben, noch das Schuelgelt zu Bezahlen habe«.¹⁰⁴

Fazit

Die Untersuchung der Brunecker Bittschriften zeigt, dass das Corpus in vielerlei Richtungen ausgewertet werden kann. Eine mögliche Fragestellung ist jene nach der Materialität des Mediums Supplik als Dokument, eine zweite jene nach finanziellen Mitteln als Lebensgrundlage bzw. als Türöffner für die schulische und berufliche (Weiter-)Bildung und somit für die Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Status.

Männer und Frauen hatten unterschiedlichen Zugang zur Schriftlichkeit und somit zur Möglichkeit, Bittschriften einzureichen, oder aber sie nutzten diesen Weg in unterschiedlichem Maß. Frauen waren, wie zu vermuten ist, privilegiert, wenn es darum ging, durch die Betonung prekärer Lebensverhältnisse Unterstützung zu erhalten.¹⁰⁵ Zudem war es ihnen möglich, klischeehafte Rollenbilder zu betonen und dadurch ihre vermeintliche Hilflosigkeit zu

104 StABk, Suppliken 1728/29, p. 103–106, erl. 1728 Dezember 17.

105 Vgl. Ulbrich, Claudia: »Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegungen zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts«, in: W. Schulze: Ego-Dokumente, S. 207–226, hier S. 213f., <https://doi.org/10.1524/9783050047997.207>; T. Kirchner: Bitte, S. 177f.

unterstreichen.¹⁰⁶ Gerade alleinstehende Frauen waren beim Einbringen von Bittschriften genötigt, aus der privaten Sphäre des Familiären herauszutreten und mit der öffentlichen (und männlich dominierten) Sphäre der Verwaltung in Kontakt zu treten. Andererseits exponierten sie sich freiwillig, wenn es darum ging, ihre Chancen auf Unterstützung zu erhöhen, auch wenn sie ihren Männern den Vortritt hätten lassen können. Junge, d.h. nicht volljährige Menschen begegnen im Brunecker Corpus äußerst selten, da sie aus rechtlicher Sicht nur vertreten durch einen Elternteil oder einen Vormund agieren konnten.

Durch das Einbringen von Bittschriften erhoffte man sich eine Verbesserung der individuellen Situation, der Lage der eigenen Familie sowie namentlich der nachfolgenden Generation, die in den Genuss eines sozialen Aufstieges kommen oder sich durch solide Ausbildung, den Erwerb der Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen bzw. das Erlernen eines Handwerksberuf oder hauswirtschaftlicher Fähigkeiten zumindest selbst erhalten können sollte.

Im Besuch der Schule zeigte sich eine soziale Schere, die sich auch nach der Implementierung der »Allgemeinen Schulordnung« nicht schloss, da die Schulpflicht keineswegs dazu führte, dass der Staat die Kosten für den Schulbesuch übernahm. Auch der Erfolg im Erlernen eines Handwerks hing stets von den Möglichkeiten einer Familie ab, den Bildungsweg wirtschaftlich mitzutragen, selbst wenn es um banal scheinende Notwendigkeiten wie die Ausstattung mit Kleidung oder Verpflegung für eine Wanderschaft ging. Bildung und Ausbildung aber waren Eltern und Kindern gleichermaßen ein Anliegen, zumindest was den städtisch-bürgerlichen Bereich betrifft. Für die Ermöglichung der Ausbildung der Jugendlichen beiderlei Geschlechts nahm man finanzielle Belastungen in Kauf, die aber – zumindest teilweise – auf die »öffentliche Hand« abgewälzt werden konnten. Die Stadtregierung wiederum konnte sich auf Gelder stützen, die Spender:innen in Fonds hinterlegt hatten. Dieser Einblick in das Funktionieren einer autochthonen Politik der Bildungsfinanzierung in einer Kleinstadt mag unsere Kenntnis über das Schul- und Berufsbildungswesen in der Frühen Neuzeit erweitern. Die Quellengattung Bittschrift leistet auf diese Weise einmal mehr einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Alltagsgeschichte.

106 Vgl. N. Krajicek: Suppliken, S. 46f.

